



Position

Gartenbau vor Carbon-Leakage schützen – tragfähige finanzielle Entlastungen bei CO₂-Bepreisung nötig

Die CO₂-Bepreisung stellt die gärtnerischen Betriebe mit Gewächshäusern vor große Herausforderungen. Die **höheren Produktionskosten** können vor allem wegen des **intensiven europäischen Wettbewerbs** nicht durch höhere Preise auf dem heimischen Markt aufgefangen werden.

Der **Importanteil** bei Obst und Gemüse sowie Zierpflanzen ist **hoch**. So liegt der Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse bei unter 30 Prozent und im Zierpflanzenbau auch nur bei gut 40 Prozent. Insgesamt 90 Prozent der Einfuhren kommen aus den EU-Mitgliedstaaten.

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) fürchtet, dass die **gärtnerische Produktion** durch die CO₂-Bepreisung noch stärker in das europäische Ausland **verlagert** wird. Dieser auch als **Carbon-Leakage** bezeichneter Effekt würde zur Aufgabe insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland führen und den Strukturwandel im Gartenbau verstärken.

Eines der Hauptanliegen der CO₂-Bepreisung ist es, Anreize für eine umweltfreundlichere Produktion zu schaffen. Für die **Umstellung** auf erneuerbare Energien und eine CO₂-ärmere Produktion benötigen die gärtnerischen Betriebe **Unterstützung** und **Umstellungszeit**.

Der Wirtschaftsbereich wird nachweislich durch die CO₂-Bepreisung von einer Produktionsverlagerung bedroht sein. Das zeigen Berechnungen des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG), die der ZVG in Auftrag gegeben hatte.

Zwar hat das Bundesumweltministerium den Entwurf einer **Verordnung** über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel vorgelegt. Dieser ist jedoch nach Einschätzung des ZVG **nicht geeignet**, um den Gartenbau mit seinen kleineren und mittleren Unternehmen im nationalen Emissionshandel zu entlasten, die Verlagerung der Produktion zu verhindern und letztlich die gewünschte Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen.

In der bisherigen Form droht die Carbon-Leakage-Verordnung zum zahnlosen Tiger zu werden. **Die vorgesehenen Entlastungsregeln sind für unsere Gartenbau-Unternehmen nicht geeignet, Wettbewerbsnachteile gegenüber unseren europäischen Wettbewerbern umfänglich zu reduzieren.**

Die CO₂-Bepreisung würde dazu führen, dass der Gartenbau in Deutschland weiter zurückgedrängt wird. Dabei hat sich gerade im vergangenen Jahr der hohe Stellenwert einer heimischen Produktion gezeigt. Daneben ist der Gartenbau wichtiger Struktur- und Arbeitgeber im ländlichen Raum.

ZVG

Der ZVG fordert daher folgende Nachbesserungen in der Carbon-Leakage-Verordnung:

- **Der Gartenbau muss in einem einfachen und unbürokratischen Verfahren in die nationale Sektorenliste der Carbon-Leakage-Verordnung aufgenommen werden.**
Die Sektorenliste muss schnell und in einem vereinfachten Verfahren ausgeweitet werden. Bleibt die Liste unverändert bestehen, hat der Unterglas-Anbau keine Möglichkeit, von Entlastungsregelungen der Carbon-Leakage-Verordnung zu profitieren. Das derzeit **vorgesehene Verfahren** verhindert allerdings, dass der Unterglas-Anbau aufgenommen werden kann. So kann ein Antrag nur von einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Interessenverband getätigt werden, der mindestens 80 Prozent des in Deutschland erzielten Umsatzes des Sektors bzw. die höchsten Umsatzanteile repräsentiert. Die Umsatzzahlen seiner Betriebe liegen den Verbänden, so auch dem ZVG, in der Regel nicht vor. Die Bedingung ist von vornherein nicht erfüllbar und muss demnach **dringend geändert** werden.
- **Die gärtnerischen Betriebe brauchen schnelle und direkte Maßnahmen.**
Die CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021. Bereits jetzt sind die Betriebe betroffen, ohne dass entsprechende Entlastungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zumindest in einer Übergangszeit ist deshalb eine leichter handhabbare und direkt wirkende **Übergangsregelung** erforderlich. Die betroffenen Unternehmen müssen bereits jetzt Anträge auf Entlastung stellen können. Um auf regenerative Energien umzustellen und die Effizienz der Anlagen zu erhöhen, brauchen die Gartenbau-Unternehmen gezielte Unterstützung.
- **Die Entlastungen dürfen nicht durch Kürzungsfaktoren konterkariert werden.**
Die derzeit vorgesehenen Regelungen in der Carbon-Leakage-Verordnung führen durch unterschiedliche Kürzungsfaktoren zu einer kaum relevanten Entlastung. Hier sind deutliche Nachbesserungen nötig. Dazu zählen:
 - Absenkung des **Schwellenwertes** beim Energieverbrauch eines Unternehmens, ab der ein Antrag gestellt werden kann.
 - Möglichst eine 100-prozentige Erstattung statt des geplanten **Kompensationsgrads** je Sektor.
 - Die **EEG-Entlastung** darf nicht abgezogen werden.
 - Einbeziehung der Brennstoffe von **KWK-Anlagen**.
 - Kein überzogener **Selbstbehalt**.
- **Keine Verpflichtung zu aufwändigen Energiemanagementsystemen.**
Die Verpflichtung zur Betreibung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (EMAS) lehnt der ZVG nachdrücklich ab. Derartige Auflagen belasten die Unternehmen zusätzlich und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit erheblich. Ein EMAS-System ist für die Unternehmen **zu teuer** und **zu aufwändig**, es ist für **kleine Unternehmen** absolut ungeeignet.

Ziel der Carbon-Leakage-Regelungen muss es sein, dass Blumen, Pflanzen und Gemüse aus deutscher Produktion im europäischen Handel wettbewerbsfähig bleiben und eine regionale Versorgung gesichert ist.

Die komplette Stellungnahme ist unter <https://www.g-net.de> einsehbar.